

Kinderhort im St. Johanneshaus
Frontenhausener Straße 17
84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 / 7732

Träger: Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
08741 / 305-0

Buchungsbeleg

Dieser Buchungsbeleg vom _____ (Monat / Jahr) ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen dem Träger und den Erziehungsberechtigten.

Name des Kindes:
Geburtsdatum:
Aufnahme zum:
Name der Mutter:
Name des Vaters:
Anschrift:
Telefon:

Gewichtung:

- Das Kind ist Schulkind
- Das Kind ist Ferienkind
- Die Eltern sind deutschsprachiger Herkunft
- Beide Elternteile sind nicht deutschsprachiger Herkunft (bitte Bestätigung beifügen)
- Die amtliche Bestätigung eines festgestellten Anspruchs auf Eingliederungshilfe nach §53 SGB XII oder §35a SGB VIII liegt vor (bitte Bestätigung beifügen)

Vorsorgeuntersuchung (grundsätzlich bitte das U-Heft mitbringen):

- Der Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Untersuchungsheft am _____ erbracht.
- Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde **noch nicht** wahrgenommen
- Die Erziehungsberechtigten wurden darauf aufmerksam gemacht, sie wahrzunehmen.

Impfberatung:

- Eine Impfberatung lt. altersgemäßer Vorsorge wurde wahrgenommen
- Eine Impfberatung lt. altersgemäßer Vorsorge wurde **nicht** wahrgenommen
- Die Erziehungsberechtigten wurden darauf aufmerksam gemacht, sich beraten zu lassen.

Die letzte Tetanusimpfung war am: _____



Vereinbarungen / Erklärungen:

Ich (wir) bestätige (bestätigen) hiermit das Merkblatt: **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgerechthabende nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz** erhalten zu haben und erkenne (erkennen) die genannten Bedingungen an.

Allergien:

Mein Kind _____ leidet an keiner Allergie gegen Lebensmittel und Zusatzstoffe.

Mein Kind darf folgende in Lebensmitteln enthaltene Allergene und Zusatzstoffe **nicht** zu sich nehmen: _____

Sonstige Allergien oder Anfallsleiden _____

Kooperation zwischen Eltern, Hort und Schule:

Ich (wir) erkläre (erklären) mich (uns) einverstanden, dass sich Hort und Schule über mein (unser) Kind austauschen.

ja nein

Sonstiges:

Mit der Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen meines Kindes in

<input type="checkbox"/> Presse	<input type="checkbox"/> Ausstellung im Hort
<input type="checkbox"/> Fernsehen	<input type="checkbox"/> Ausstellung außerhalb d. Hauses
<input type="checkbox"/> Internet	<input type="checkbox"/> Konzeption, Flyer

bin ich (sind wir) einverstanden bin ich (sind wir) **nicht** einverstanden

Ich (wir) erkläre (erklären) mich (uns) einverstanden, dass mein Kind an Aktivitäten, Fahrten usw., die während der Hortöffnungszeit stattfinden, teilnimmt.

ja nein

Mein Kind darf vom Hortteam ausgewählte Kinderfilme, die während der Hortzeit gezeigt werden, anschauen.

bin ich (sind wir) einverstanden bin ich (sind wir) **nicht** einverstanden



Öffnungszeiten des Hortes:

Montag bis Donnerstag von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
in den Ferienzeiten von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Buchungszeit der Eltern:

Buchung ab: _____ (Monat / Jahr)

	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Buchungsstunden wöchentlich			
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit			

Buchungszeiten Hort und Buchung für Mittagessen:

Buchung für die Schulzeit		Buchung Ferienzeit		Pauschale Mittagessen inklusive Nachmittagsbrotzeit
	Beitrag monatlich incl. Getränkegeld	ab 15–29 Tage	ab 30–44 Tage	täglich 3,50 €
über 2-3 Std.	73,00 Euro			20 Essen = 70 € / Monat
über 3-4 Std.	78,00 Euro			16 Essen = 56 € / Monat
Über 4-5 Std.	88,00 Euro			12 Essen = 42 € / Monat
über 5-6 Std.	93,00 Euro			8 Essen = 28 € / Monat
über 6-7 Std.	103,00 Euro			4 Essen = 14 € / Monat
über 7-8 Std.	108,00 Euro			Nur Nachmittagsbrotzeit = 14 € / Monat
über 8-9 Std.	118,00 Euro			Kein Mittagessen



Änderung:

ab (Monat / Jahr)	Buchungszeit	Essensbuchung	Datum, Unterschrift

Änderungen des Aufenthalts wegen Krankheit, Urlaub, Arztbesuch, sonstiger Verhinderung bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Änderungen der Buchungszeit und Essensbuchung sind zu begründen und mit der Leitung abzusprechen.

Das Besuchsgeld und die Pauschale für das Mittagessen sind am 15. eines jeden Monats zu bezahlen und werden mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Auf die Zusendung eines Gebührenbescheides vor der ersten SEPA-Abbuchung wird verzichtet, da die Abbuchungsbeträge im Buchungsbeleg ersichtlich sind.

Ich habe alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht. **Änderungen sind mit der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung abzusprechen und schriftlich festzuhalten.** Ich bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Regelbuchung nur mit besonderer Begründung **zum 15. eines Monats** zum folgenden Monatsanfang neu geregelt werden kann.

X

 Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

X

 Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Das Kind ist abgemeldet worden mit Wirkung zum: _____

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen in den gemeindlichen Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Speichern der Daten von Eltern, Kindern und Mitarbeitern

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kinderkrippen und im Kindergärten der Stadt Vilsbiburg und die Beitragsabrechnung werden folgende Daten erhoben:

Daten des betreuten Kindes:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Religion, Staatsangehörigkeit, Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache, Migrationshintergrund, Sprachförderung, Schulkind, Vorschulkind, Pflegekind, Datum der Aufnahme und Betreuungszeitraum, Buchungszeit, Teilnahme an der Mittagsverpflegung, Gruppenzugehörigkeit, Hausarzt, Krankenkasse, ärztliche Bescheinigungen über Vorsorgeuntersuchungen, Impfnachweise und ggf. Entwicklungsstörungen, chronische Krankheiten, Allergien, Inklusion, Förderbedarf (z. B. Sprachförderung) sowie Eingliederungshilfe nach §§ 35a, 53-64 SGBVIII.

Dokumentation in der Einrichtung über die pädagogische Arbeit mit dem Kind (Beobachtungsbögen), Bilder und Videoaufnahmen.

Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion, Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache, Arbeitgeber, Beruf bzw. Tätigkeit, täglicher Betreuungsbedarf, Bankverbindung, Höhe des Elternbeitrags.

Daten Geschwisterkinder:

Name, Vorname, Geburtsdatum.

Daten weiterer Abholberechtigter:

Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten.

Daten externer Beitragszahler:

Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung.

Mitarbeiter:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Familienstand, Religion, Anschrift, Kontaktdaten, Nachweise über Berufsausbildung, Anstellungsart, Eintrittsdatum, Gruppenzugehörigkeit, Funktion, Arbeitszeit, Urlaubstage, Fehlzeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BayKiBiG und Kindertageseinrichtungssatzung und Kindertages-Einrichtungs-Gebührensatzung der Stadt Vilsbiburg in der jeweils gültigen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KiBiG.web; förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten
- Ggf. Elternportale; Bedarfsmeldungen Kinderbetreuung
- Diverse Buchhaltungsprogramme; Erhebung der Elternbeiträge
- Landesamt für Statistik; Kinder- und Mitarbeiterdaten
- Aufsichtsbehörden (Landratsamt, Jugendamt, Jugendhilfe), Bezirk; Kinder- und Elterndaten, Mitarbeiterdaten
- Grundschule; Kinder- und Elterndaten (Vorschule – Vorkurse)
- Gastgemeinden; Kinder- und Elterndaten der Gastkinder

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich und insofern gesetzlich vorgeschrieben (Art. 28a BayKiBiG, § 35 SGB I, §§ 61-68 SGB VIII). Die Datenverarbeitung erfolgt, um die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte der Stadt Vilsbiburg zu organisieren, durchzuführen und mit den jeweiligen



Kostenträgern (Gastgemeinden, Landratsamt Landshut, Freistaat Bayern) abzurechnen. Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Ihren Antrag auf Betreuung wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.